

ebafix Kontakt Komp. A + B

Technisches Datenblatt



Hilfsstoffe und Zubehör

Anwendungen

schneller Kleber für ebaboard und eblock

Materialeigenschaften

Weiterverarbeitung nach 5 min. möglich

Verarbeitungsdaten

Produkt		Mischung	Harz	Härter
		ebafix Kontakt Komp. A + B	ebafix Kontakt Komp. A	ebafix Kontakt Komp. B
Farbe			gelblich	transparent
Viskosität bei 25 °C	mPas		pastös	-
Dichte bei 20 °C	g/cm ³	1,0 ± 0,01	1,0 ± 0,01	0,87 ± 0,01
Topfzeit	Minuten	1 - 2		
Entformzeit	Minuten	5 - 10		

Physikalische Daten

Eigenschaften	Prüfvorschrift	Einheit	Wert
---------------	----------------	---------	------

* angelehnt an

Lieferformen

ebafix Kontakt Komp. A, 1 kg Dose

ebafix Kontakt Komp. B 0,250 ltr. Flasche

Verarbeitungshinweise

Die zu verklebenden Flächen müssen sauber, trocken und fettfrei sein.

Auftragen des Aktivatorlacks ebafix Kontakt Komp. B

Der Aktivatorlack wird per Pinseln oder Sprühen auf eine der zu verklebenden Oberflächen aufgetragen. Bei Klebspalten > 0,4 mm bis max. 0,8 mm oder porösen Oberflächen muss der Aktivatorlack auf beide Oberflächen aufgetragen werden. Vor der Weiterverarbeitung muss der Aktivator mindestens 5 min. ablüften.

Der Verbrauch liegt zwischen 30 – 150 g/m² je nach Oberfläche.

Auftragen des Klebers ebafix Kontakt Komp. A

Der Kleber wird einseitig auf die nicht mit Aktivator behandelte Fläche aufgetragen.

Die Auftragsdicke darf bei einseitigem Aktivatorauftrag max. 0,4 mm betragen. Bei Kleberdicke bis max. 0,8 mm müssen beiden zu verklebenden Seiten mit Aktivator vorbehandelt werden.

Der Verbrauch liegt zwischen 200 g/m² und 800 g/m².

Verklebung

Nach dem Auftragen werden die Teile sofort sauber gefügt und unter leichtem Druck fixiert. Nach 1 – 2 Minuten startet die Reaktion und nach 5 Minuten ist die Verklebung handfest.

Allgemeines

ebafix Kontakt ist ein Acrylat Klebesystem, das aus 2 Komponenten besteht, dem Kleber ebafix Kontakt Komp. A und einem Aktivatorlack ebafix Kontakt Komp. B.

Die Komponenten werden nicht vermischt, sondern jeweils auf eine der zu verklebenden Seiten aufgetragen (bei Klebspaltdicke >0,4 mm bis max.0,8 mm muss die Komp. B auf beide Seiten aufgetragen werden).

Mit Komp. B vorbereitete Teile können bis zu 30 Tage gelagert werden, bevor sie verklebt werden.

Lagerung

In temperierten Räumen 18 – 25°C lagern

Angebrochene Gebinde sind stets zu verschließen und baldmöglichst zu verarbeiten.

Die Haltbarkeit des Materials entnehmen Sie bitte den Produktetiketten.

Schutzmaßnahmen

Bei der Verarbeitung dieses Produkts sollten die von der Berufsgenossenschaft der chemischen Industrie empfohlenen Schutzmaßnahmen beachtet werden.

Beachten Sie bitte die jeweiligen Sicherheitsdatenblätter

Entsorgung

Die ausgehärteten Materialien können nach Absprache mit der jeweiligen zuständigen Behörde als Haus – oder Gewerbeabfall entsorgt werden.

Nicht ausgehärtete Produkte müssen nach Absprache mit der zuständigen Behörde ordnungsgemäß entsorgt werden.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Abteilung Produktsicherheit gerne zur Verfügung.

Compliance & Legal

Die Angaben und Empfehlungen basieren auf sorgfältiger Prüfung und praktischer Erfahrung. Sie geben den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wieder. Aktualisierungen bleiben vorbehalten.

Die bereitgestellten Informationen stellen allgemeine Hinweise dar und beinhalten keine Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder Merkmale des Produkts. Aufgrund der Vielzahl möglicher Anwendungsbereiche und Verarbeitungstechniken können sie nicht sämtliche individuellen Einsatzmöglichkeiten abdecken.

Das Produkt ist gemäß den geltenden Sicherheits- und Anwendungshinweisen zu verwenden. Eine Haftung für unsachgemäßen Gebrauch oder nicht bestimmungsgemäße Anwendung ist ausgeschlossen.

Soweit keine anderslautende Vereinbarung besteht, liegt es in der Verantwortung des Verwenders, das Produkt im Hinblick auf die beabsichtigte Anwendung und das eingesetzte Verfahren eigenständig zu prüfen.

Die Informationen entbinden nicht von der Pflicht, bei Unsicherheiten zur konkreten Anwendung eine individuelle Beratung einzuholen.

Die gesetzlichen Gewährleistungsrechte bleiben hiervon unberührt.